

Redaktionsstatut "Bote der Urschweiz"

1. Publizistische Grundhaltung

Der "Bote der Urschweiz" ist unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, religiösen und andern Interessengruppen. Er bekennt sich zum freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat, befürwortet eine umweltgerechte soziale Marktwirtschaft, einen Sozialstaat, der auf die Schwachen Rücksicht nimmt und eine gesellschaftliche Kultur, die durch Toleranz geprägt ist. Der "Bote" betreibt keine Parteipolitik.

Die überregionale und internationale Berichterstattung wird in Zusammenarbeit mit der "Neuen Luzerner Zeitung" hergestellt. Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit ist deshalb die regionale Berichterstattung. Bei der Berichterstattung hat die Fairness einen sehr hohen Stellenwert. Die Fairness bezieht sich auf das Verhalten der Redaktion gegenüber ihren Gesprächspartnern als auch gegenüber den von Zeitungsartikeln betroffenen Personen und Institutionen. Der "Bote" berichtet umfassend und fair über alle im öffentlichen Interesse stehenden Ereignisse aus seinem Einzugsgebiet. Kontroverse Themen werden in ihrer ganzen Breite und jeweils mit den besten Argumenten aller Beteiligten dargestellt. Missliebige Fakten dürfen nicht unterdrückt werden. Sie wahrt den Persönlichkeitsschutz und gibt kritisierten Personen, Gruppierungen und Institutionen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ziel ist es, lösungsorientierte Diskussionen zu fördern. Der "Bote" soll auch Denkanstöße für eine positive wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung von Region und Kanton Schwyz geben. Die "Bote"-Redaktion scheut sich nicht, Meinungen kundzutun. Information und Kommentar werden für die Leserschaft allerdings ersichtlich getrennt.

Der "Bote" soll möglichst viele Leserinnen und Leser erreichen und seine Leaderstellung von der Auflage und dem Informationsangebot her behaupten und wenn möglich ausbauen. Deshalb ist es wichtig, dass der "Bote" aktuell, inhaltlich und gestalterisch sehr "leserfreundlich" ist, Emotionen weckt sowie dem Leser einen hohen Nutzen bringt und generell Freude macht. Eine allgemeinverständliche Sprache und eine attraktive und übersichtliche Darstellung sorgen dafür, dass ganze Spektrum der Bevölkerung angesprochen wird. Neben der sachlichen Information (inkl. Meinungen, Ratgeber) darf auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen (Infotainment). Die Auswahl der Informationen soll entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung, der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Themen und aufgrund von Kosten-/Nutzen-Ueberlegungen erfolgen. Besondere Beachtung ist jenen Themen zu schenken, welche viele Leser ansprechen und/oder von hoher (gesellschafts-)politischer Bedeutung sind. Es ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass angesichts der Informationsüberflutung die Leute immer weniger Zeit zum Lesen haben. Wichtig ist deshalb auch das Bild.

2. Verhältnis zwischen Herausgeber /Verleger und Redaktion

Die Führung der Redaktion liegt in den Händen des Chefredaktors(-in) und des Redaktionsleiters(-in). Der Chefredaktor ist für den Inhalt der Zeitung verantwortlich, der Redaktionsleiter für die Personalführung, die Organisation, die Einhaltung der Budgetziele sowie für einen wirtschaftlichen Umgang mit den personellen und finanziellen Ressourcen. Der Chefredaktor und der Redaktionsleiter werden durch den Herausgeber bestimmt und erhalten von diesem ein Pflichtenheft. Die beiden leitenden Mitglieder der Redaktion haben bei der Wahl ihres Gegenübers ein Mitspracherecht und haben auch Einsitz in der Geschäftsleitung der Bote der Urschweiz AG.

Der Chefredaktor trägt gegenüber dem Herausgeber die Verantwortung für den Inhalt des „Boten der Urschweiz“. Bei Fragen, welche die Interessen der Triner Medien Holding AG in erheblicher Weise berühren, nimmt er frühzeitig Rücksprache mit dem Herausgeber.

Da ein regionales Medienunternehmen heute nur noch Erfolg haben kann, wenn die publizistischen und verlegerischen Interessen gebündelt werden können, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Redaktionsleitung/Chefredaktion einerseits sowie Herausgeber/Verlag andererseits sehr wichtig. Deshalb wird ein regelmässiger Gedankenaustausch zwischen Chefredaktor, Redaktionsleiter und Herausgeber wichtig.

Die Redaktion und das einzelne Redaktionsmitglied sind verpflichtet, Inhalt und Gestaltung des „Boten“ nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit der publizistischen Grundhaltung zu erarbeiten. Sie geniessen innerhalb des vorliegenden Statuts für ihren journalistischen Tätigkeitsbereich freie Hand. Sie sind nicht verpflichtet, etwas zu schreiben oder zu verantworten, was ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

Ergeben sich aus der journalistisch-redaktionellen Arbeit eines Redaktionsmitglieds zivil- oder strafrechtliche Folgen, kommt die Herausgeberin dafür auf, sofern das Redaktionsmitglied unter Wahrung seiner Sorgfaltspflicht und Respektierung der publizistischen Grundhaltung den Artikel geschrieben hat

Parteiämter und politische Ämter sind nur nach Rücksprache mit Verlag und Chefredaktion möglich. Sie können nur in Ausnahmefällen und mit Auflagen bewilligt werden. Es muss in jedem Fall der Eindruck vermieden werden, dass die parteipolitische Unabhängigkeit der Redaktion gefährdet ist. Vorstandstätigkeiten in kulturellen, wirtschaftlichen, konfessionellen, sportlichen und gesellschaftlichen Institutionen sind der Chefredaktion bzw. dem Verlag zu melden.

Der Herausgeber bzw. Verleger orientiert die Redaktion über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Vor wichtigen Entscheidungen publizistischer, technischer, administrativer und finanzieller Natur sowie solchen über Anstellung, Entlassung und Umsetzung im personellen Bereich der Redaktion werden die dadurch in ihren persönlichen und beruflichen Verhältnissen betroffenen Redaktorinnen und Redaktoren – wenn immer möglich – orientiert und angehört.

3. Gemeinsame Bestimmungen

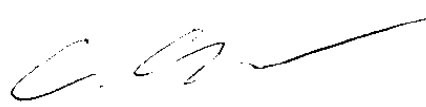
Dieses gilt für alle beim "Boten" tätigen Redaktionsmitglieder, die arbeitsvertraglich angestellt sind. Das Statut wird ihnen schriftlich ausgehändigt.

Dieses Statut bindet die einzelnen Redaktionsmitglieder, die Redaktion und den Verleger bzw. Herausgeber unter Vorbehalt weitergehender gesetzlicher Bestimmungen.

6430 Schwyz, August 2014



Jürg Auf der Maur
Chefredaktor



Christoph Clavadetscher
Redaktionsleiter



Hugo Triner
Herausgeber